

Erziehungsbeauftragung

(gemäß §1 Abs. 1 Nr.4 Jugendschutzgesetz)

Eine Kopie bekommt die NZ Donau-Ratzen Öpfingen 1988 e.V., eine ist für den Minderjährigen für die Dauer der Veranstaltung.

Hiermit erkläre ich,

Name Erziehungsberechtigte(r)

Vorname Erziehungsberechtigte(r)

dass für mein minderjähriges Kind

Name des Minderjährigen

Vorname des Minderjährigen

Geburtsdatum des Minderjährigen

von

Name des Erziehungsbeauftragten

Vorname des Erziehungsbeauftragten

Geburtsdatum des Erziehungsbeauftragten

die Erziehungsaufgaben, wie unten aufgeführt übernommen werden.

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung für mein Kind an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen um meinem Kind Grenzen zu setzen, im Besonderen auch im Aspekt des Alkoholkonsums. Die Person trägt auch Sorge dafür, dass mein Kind zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und wieder unversehrt zuhause ankommt. Dies bestätigt der Erziehungsbeauftragte mit seiner Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsbeauftragten

Diese Erziehungsbeauftragung gilt

Datum (von – bis)

Uhrzeit (bis)

für folgenden Ort(e) / Veranstaltung

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Telefonnummer für Rückfragen

Eine gefälschte Unterschrift oder der Versuch kann nach dem Strafgesetzbuch §267 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 6 Jahren bestraft werden!

Wichtig: Die Erziehungsbeauftragung kann nicht den Zutritt zur Veranstaltung etc. garantieren.

Datenschutz: Für die Aufbewahrung, Rückgabe, Vernichtung oder Verbleib der Unterlagen ist allein der Veranstalter / die Zunft verantwortlich.